

3. Informationsblatt

„Allgemeine Informationen und Hinweise zum Neubaugebiet „Lerchenstert“ in Schneverdingen - Stand Juli 2024“

1. Der Bebauungsplan Nr. 89 „Wohngebiet Lerchenstert“ sieht unter Allgemeine Hinweise, Ziff. II. Denkmalschutz, vor, dass vor dem Beginn jedweder Erdarbeiten eine Prospektion vorzunehmen ist, also die Untersuchung des Areals auf mögliche archäologische Bodenfunde.

Diese Untersuchung hat die Stadt GmbH auf eigene Kosten für Sie übernommen. Für Sie entstehen keinerlei Kosten.

Die Prospektion verlief bisher ohne Befund. Stand heute steht nur noch die restliche Untersuchung einiger kleinerer Flächen aus.

2. In seiner Sitzung am 30.05.2024 hat der Aufsichtsrat der Stadt GmbH die Auflage eines Umweltförderfonds für das Baugebiet Lerchenstert mit einem Gesamtvolumen von 50.000,00 EUR beschlossen.

Für ein Bauvorhaben können gemäß der „Richtlinie zur Förderung von freiwilligen ökologischen Baumaßnahmen“ bis zu zwei Fördermaßnahmen bezuschusst werden mit einem Betrag von jeweils bis zu 1.000,00 EUR.

Gefördert werden Maßnahmen, die über die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wohngebiet Lerchenstert“ hinausgehen, wie z. B. Anlagen zur Regenwasserspeicherung und -nutzung, Lüftungstechnik zur Wärmerückgewinnung, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Klima oder auch Maßnahmen der ökologischen Gartengestaltung.

Der Antrag auf Förderung muss vor der Auftragserteilung an ein Fachunternehmen gestellt werden.

Die Richtlinie zum Umweltförderfonds finden Sie unter dem nachstehenden Link: [Stadt Schneverdingen - Baugebiet Lerchenstert](#) unter Dokumente & Download.

Das dazugehörige Antragsformular steht in Kürze zu Ihrer Verfügung. Bei Fragen zum Umweltförderfonds wenden Sie sich bitte an Frau Anja Schwarz, Telefon: 05193 93-121, E-Mail: anja.schwarz@schneverdingen.de.